

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/239

freigegeben am **22.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 16.11.2018

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Schmutzwasserbeseitigung (zentral)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2019 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2019 sind das Ergebnis 2016, das vorläufige Ergebnis 2017, die Nachkalkulation 2018 (auf Basis von Planwerten) und für 2019 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Aufwendungen:

	Ergebnis 2016	vorl. Erg. 2017	Nachkalkulation 2018	Kalkulation 2019
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.046.030,42 €	1.144.121,59 €	1.152.440,55 €	1.132.110,00 €
Abschreibungen	740.422,90 €	737.186,46 €	760.098,00 €	748.312,82 €
Kalk. Zinsen	186.950,30 €	123.627,67 €	132.495,00 €	143.518,09 €
Gesamt	1.973.403,62 €	2.004.935,72 €	2.045.033,55 €	2.023.940,91 €

Insgesamt ist festzustellen, dass 2019 die Kosten auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand:

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der tariflichen Erhöhung und aufgrund von geänderten Personalanteilen um rund 11.800 Euro.

Im Unterhaltungsbereich kann davon ausgegangen werden, dass 2019 insgesamt weniger Unterhaltungsbedarf notwendig wird. Es wird mit Einsparungen von rund 30.000 Euro kalkuliert, die sich gleichmäßig auf die Kläranlage, die Pumpwerke und das Rohrnetz verteilen. Bei der Schlambeseitigung kann von leicht sinkenden Kosten in Höhe von rund 7.700 Euro ausgegangen werden. Die Regiekosten liegen mit 61.000 Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Verzinsung der Abschreibungserlöse wurden für 2019 erneut 70.000 Euro einkalkuliert. Hierfür wurde ein Zinssatz in Höhe von 2% angewendet.

Abschreibungen:

Für die kalkulierten Abschreibungen wurden die im Haushaltsplan 2019 eingeplanten Werte zugrunde gelegt. Da im Jahr 2019 die Zentrifuge zur Schlammwässerung und der Schlammagerplatz bei der Kläranlage durch den Ablauf der normalen Nutzungsdauer komplett abgeschrieben sind, müssen für diese beiden Anlagen rd. 18.100 Euro weniger Abschreibungen eingeplant werden. Hinzu kommen noch Abschreibungen aufgrund des bereits aktivierten erweiterten Rohrnetzes. Im Ergebnis fallen die Abschreibungen um rund 12.000 Euro geringer aus als 2018.

Kalkulatorische Zinsen:

Wie im Jahr 2018 wird auch 2019 das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 2% verzinst. Aufgrund des Ausbaues des Rohrnetzes erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten um rund 11.000 Euro

Erträge:

Der Maßstab für den Gebührensatz ist die Abwassermenge. Für 2019 wird mit einer Abwassermenge von 875.000 cbm kalkuliert.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Abwassermenge	903.668 cbm	848.268 cbm	875.000 cbm	875.000 cbm

Bei erneutem Ansatz eines Gebührensatzes in Höhe von 2,00 Euro für 2019 ergeben sich Erträge in Höhe von insgesamt 1.750.000 Euro. Darüber hinaus sind für Genehmigungsgebühren 3.500 Euro und für die interne Leistungsverrechnung im Bereich Fäkalschlamm 6.000 Euro eingeplant.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Gebührensatz	2,10 €	2,10 €	2,00 €	2,00 €
Erträge	1.867.403,28 €	1.791.040,58 €	1.761.613,40 €	1.759.500,00 €

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung:

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2016 bis 2019:

	2016 (Ergebnis)	2017 (vorl. Ergebnis)	2018 (Nachkalkulation)	2019 (Kalkulation)
Aufwendungen	1.973.403,62 €	2.004.935,72 €	2.045.033,55 €	2.023.940,91 €
Erträge	1.867.403,28 €	1.791.040,58 €	1.761.613,40 €	1.759.500,00 €
Saldo	-106.000,34 €	-213.895,14 €	-283.420,15 €	-264.440,91 €
Überschuss Fortschreibung	1.096.694,09 €	882.798,95 €	599.378,80 €	334.937,89 €

Unter Berücksichtigung einer Gebühr in Höhe von 2,00 € pro cbm wird in der Kalkulation für 2019 ein Defizit in Höhe von 264.440,91 Euro ausgewiesen. Durch das Defizit kann der vorhandene Überschuss in 2019 voraussichtlich weiter abgebaut werden. Nach derzeitigem Stand der Kalkulationen würde sich der zum 31.12.2016 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 1.096.694,09 Euro um 761.756,20 Euro auf 334.937,89 Euro verringern.

Gebührenfestsetzung 2019:

Für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,00 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Schmutzwasser 2019